

VORBERMERKUNGEN

ZUR

HAUSHALTSSATZUNG

2026

- 1. Allgemeines**
- 2. Einnahmen Ergebnishaushalt**
- 3. Ausgaben Ergebnishaushalt**
- 4. Finanzhaushalt**
- 5. Kredit- und Vermögenssituation**
- 6. Berechnung der FAG-Zuweisungen**
- 7. Zusammenfassung**
- 8. Gemeinderat**

1. ALLGEMEINES

Entgegen der Vorjahre 2022 bis 2025 und damals aufgrund der vorgesehenen Ausgleichsstockantragstellungen wurde der Haushalt 2026 nicht im alten Jahr eingebracht, sondern am 07.01.2026 und damit in der ersten Woche des betreffenden Haushaltsjahres. Eine Gemeinsamkeit mit den sechs vergangenen Jahren ist die Tatsache, dass er frühzeitig jeweils in einzelnen Teilbereichen in der nach den Kommunalwahlen 2019 eingesetzten Haushaltsstrukturkommission vorgestellt und gemeinsam intensiv beraten wurde. Auch dieses Jahr waren alle Arbeitssitzungen wieder sehr konstruktiv und produktiv. Im kleineren Rahmen konnten so Informationen zum Stand der Haushaltsentwicklung weitergegeben, den Ortsvorstehern die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Mittelanmeldungen eingeräumt und beim Thema Brand- und Katastrophenschutz Erläuterungen zu allen Beschaffungen und Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen gegeben werden, mit der Möglichkeit von Rückfragen.

Der Verwaltungsausschuss wurde in einer nichtöffentlichen Sitzung am 08.12.2025 auf den Stand der bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen gebracht. In der 4. Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 15.12.2025 war bereits klar, dass beim Haushalt 2026 anders als in den Vorjahren kein fixer Betrag für Streichungen und Verschiebungen genannt werden konnte, um dem Ziel eines genehmigungsfähigen Haushalts näher zu kommen. In dieser Sitzung wurde den Mitgliedern vielmehr die Aufstellung mit allen Einzelmaßnahmen im Unterhaltungs- und Investitionsbereich vorgestellt, mit der Maßgabe, sich Gedanken über eine Finanzierbarkeit zu machen, bis das gesamte Haushaltswerk Aussagen zur Haushaltslage zulässt. Somit wurde der Haushalt 2026 auf dieser Grundlage eingebracht, wohlwissend, dass noch erhebliche Anpassungen bis zur Verabschiedung notwendig und umzusetzen sein würden.

In seiner Sitzung am 04.02.2026 hatte der Gemeinderat erstmals über eine umfassende Streich- und Schieberunde zu beraten und zu beschließen. Teilweise erfolgten die Streichungen auf Grundlage der in der 4. Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 15.12.2025 beratenen Haushaltsansätze der Prioritäten 2 und 3. Darüber hinaus wurden seitens der Verwaltung weitere Vorschläge mit dem Arbeitstitel „Priorität 4“ erarbeitet. Dies waren Ansätze, die ursprünglich die Priorität 1 hatten, von der Verwaltung aber schon im Vorfeld als verzichtbar bewertet wurden. Allen Streich- und Schiebevorschlägen folgte der Gemeinderat einstimmig. Alles in allem ergaben sich dadurch Planverbesserungen im Ergebnishaushalt von rund 880.000 €.

Die Haushaltsstrukturkommission setzte sich in ihrer 5. Sitzung am 24.02.2026 mit weiteren Sparmöglichkeiten auseinander. Es wurden drei weitere Vorschläge erarbeitet: Mittelanmeldungen 2026 für Unterhaltung der Priorität 1 Unterhaltung wurden im Haushaltsentwurf 2026 um weitere 109.000 € gekürzt. Mittelanmeldungen 2026 für Unterhaltung der Priorität 1 Unterhaltung Pauschalen wurden im Haushaltsentwurf 2026 pauschal um 20 % gekürzt, was eine Einsparung i.H.v. 120.000 € bewirkte. Die Ansätze für die Gewerbesteuer werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 um 100.000 € erhöht. Zusammen mit Anpassungen bei der Gewerbesteuerumlage sowie bei den Finanzausgleichszahlen aufgrund der Endabrechnungen 2025 ergibt sich eine Verbesserung im Haushaltsentwurf 2026/27 i.H.v. 223.500 €. Die Auswirkungen im Finanzausgleich für die Jahre 2028/29 werden in die Finanzplanung nachgepflegt. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2026 diese Vorschläge mehrheitlich.

In seiner Sitzung am 11.03.2026 musste letztmals der Haushalt 2026 beraten werden und die überarbeitete Anlage 5 mit Echtzahlen als Grundlage für die umfangreiche Überarbeitung des Einbringungswerks festgestellt werden. Sowohl im Bereich der Mindestliquidität als auch der Schulden und des Schuldendienstes konnten die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Die prekäre Haushaltslage 2026 hatte noch mehr als in der Vergangenheit einen regelmäßigen Austausch mit der Kommunalaufsicht erfordert. Darüber hinaus war bereits frühzeitig davon auszugehen, dass der ursprünglich geplante Zeitablauf mit einer Verabschiedung am 25.02.2026 nicht einzuhalten sein würde.

Die Erhöhung der Kitagebühren zu den Kindergartenjahren 2024/25 und 2025/26 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.04.2024 beschlossen. Hierbei folgte der Gemeinderat der am 14.07.2021 beschlossenen Systematik unter Berücksichtigung der aktuellen „Landesrichtsätze“. Nach wie vor decken die Gebühren nur einen kleinen Teil der Gesamtausgaben des Bereichs Bildung und Betreuung.

Im Steuerbereich erfolgten bereits im Jahr 2020 drei wesentliche und erforderliche Anpassungen (Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 390 v.H. auf 440 v.H. sowie Anpassung der Hundesteuer nach über 20 Jahren). Mit der Grundsteuerreform, die ihre Wirkung ab dem 01.01.2025 entfaltet, wurde es zwangsläufig notwendig, dass jede Kommune ihre Hebesätze neu kalkuliert und festsetzt. Die sogenannte „Aufkommensneutralität“ ist eine Empfehlung, dass die Steuerzahler erkennen können, wie für sie die individuelle Steuermehrbelastung oder sogar eine Steuerentlastung konkret aussieht. Auf der damaligen Grundlage wäre in der Stadt Gundelsheim das Grundsteueraufkommen 2024 bei der Grundsteuer B im Jahr 2025 mit einem Hebesatz von 360 v.H. erreicht worden, bei der Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 546 v.H.. Wie in jedem Haushaltsjahr musste sich die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens auch im Jahr 2025 am jeweiligen Finanzbedarf und den haushaltsrechtlichen Maßgaben einer Kommune orientieren. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung stehen ihr auf der Einnahmenseite wenige Handlungsmöglichkeiten zu, um die erforderlichen Finanzmittel zur Realisierung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen bereitstellen zu können. Deshalb stand in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2024 eine Erhöhung des aufkommensneutralen Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 360 v.H. um 30 Prozentpunkte auf 390 v.H. auf der Agenda, was zu Mehreinnahmen i.H.v. rund 95.000 € führt. Bei der Grundsteuer B lag der neue Hebesatz mit 520 v.H. geringfügig unter dem aufkommensneutralen Hebesatz. Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat beide neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und B wie vorgeschlagen.

Die Friedhofsgebühren wurden mit Wirkung ab 01.01.2024 neu kalkuliert. Der Satzungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2023 gefasst und im Amtsblatt Nr. 46 am 16.11.2023 veröffentlicht.

Im Rahmen der planmäßigen Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2025 bis 2026 stand die Umsetzung im Rahmen der erforderlichen Änderungssatzungen ebenfalls auf der Agenda des Gemeinderats in seiner Sitzung am 11.12.2024. Die Umsetzung gestaltet sich wie folgt: Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich im Jahr 2025 von 0,60 €/m² versiegelte Fläche auf 0,40 €/m², die Schmutzwassergebühr reduziert sich von 3,43 €/m³ auf 2,34 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich im Jahr 2026 von 0,40 €/m² versiegelte Fläche auf 0,63 €/m², die Schmutzwassergebühr steigt 2026 von 2,34 €/m³ auf 3,62 €/m³. Die erforderlichen Satzungsbeschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 51/52 am 19.12.2024 veröffentlicht.

Des Weiteren erfolgte 2024 eine planmäßige Gebührenkalkulation im Bereich der Wassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2025-2026, näheres hierzu in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Wasserwerk des Eigenbetriebs Wasserversorgung.

2. EINNAHMEN ERGEBNISHAUSHALT

1) Steuern und ähnliche Abgaben

Gegenüber 2025 **steigen** diese Einnahmen **um 426 T€**. Die Erträge bei der Gewerbesteuer wurden mit 1.600 T€ veranschlagt, dies sind 100 T€ mehr als in den Vorjahren. Bei der Grundsteuer B sind die Einnahmen um 15 T€ rückläufig. Am meisten trägt zur Einnahmensteigerung die Verbesserung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit einem Umfang von rund 274 T€ bei. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich die Verbesserung gegenüber 2025 auf 63,5 T€. Bei der Vergnügungssteuer sind Mehreinnahmen i.H.v. 5 T€ zu erwarten. Die übrigen Einnahmearten bewegen sich auf nahezu gleichem Niveau wie im Vorjahr.

2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Gegenüber dem Vorjahr **sinken** die Einnahmen **um 1.346 T€**. Im Wesentlichen tragen um 1.296 T€ geringere Schlüsselzuweisungen sowie eine um knapp 130 T€ geringere Investitionszuschüsse dazu bei. Um 16 T€ erhöhen sich die Landeszuweisungen, im gleichen Umfang steigt die Förderung nach § 29c FAG. Landeszuweisungen nach § 29e FAG erhöhen sich um knapp 38,5 T€.

3) Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Vereinfacht gesagt, handelt es sich dabei um das „Gegenstück zu den Abschreibungen“. Seit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz 2017 können hier die Echtzahlen in die Planung einfließen. Seit dem Haushalt 2024 ist zudem auch bei Maßnahmen, die über den Bilanzstichtag 01.01.2017 noch nicht abgeschlossen waren, die Verknüpfung („Verheiratung“ genannt) zwischen Altbeständen und Buchungen im Neusystem erfolgt. Gleiches gilt auch für die Abschreibungen (siehe Position 15 bei den Ausgaben). Gegenüber dem Vorjahreshaushalt **verringern sich** die Auflösungen **um 153 T€** infolge von auslaufenden Zuschussauflösungen. Damit verbunden sind allerdings auch auslaufende Abschreibungen.

5) Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Bei dieser Position **erhöhen sich** die Einnahmen gegenüber 2025 **um 126 T€**. Davon entfallen 336 T€ auf die Benutzungsgebühren, wobei dort der entsprechende Rückgang 2025 großteils auf die Senkung der Abwassergebühren zurückzuführen war. Um 215 T€ reduzieren sich die Einnahmen aus Müllgebühren durch die Systemumstellung mit dem Wegfall des Verkaufs der Gebührenmarken.

6) Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte

Das Gesamtaufkommen ist nahezu identisch mit dem des Vorjahrs 2025. Innerhalb der Einnahmenarten ergeben sich geringfügige Verschiebungen, die sich in der Summe ausgleichen.

7) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Einnahmen **nehmen** gegenüber den Ansätzen aus 2025 **um 35 T€ zu**. Die Erstattungen von den Eigenbetrieben erhöhen sich um 8 T€. Anstelle der Bundestagswahl (- 11 T€) ist mit Erstattungen vom Land für die Landtagswahl (+ 10 T€) zu rechnen. Diverse Erstattungen (hierzu zählt auch das Essensgeld) steigen um 23 T€ gegenüber 2025. Die Zuwendungen vom Kreis nehmen um 5 T€ zu (Eingliederungshilfen).

8) Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund der erforderlichen Verzinsung der Kassenbestände untereinander im Liquiditätsverbund zusammen mit den Eigenbetrieben ist mit Erträgen von 3 T€ zu rechnen. Da auch die Weiterbelastung von Bankgebühren zu dieser Position zählt, werden hierfür 500 € veranschlagt. Alles in allem **erhöht sich** der Ansatz **um 3 T€**.

10) Sonstige ordentliche Erträge

Diese Ertragsposition erfährt eine **Reduzierung** gegenüber 2025 i.H.v. **4 T€**. Davon entfallen 6 T€ auf die Konzessionsabgaben. Hier sind ausschließlich die externen Konzessionsnehmer betroffen. Während sich die Ansatzverschiebungen zwischen Mahn- und Säumniszuschlägen sowie Nachzahlungszinsen rechnerisch aufheben, nehmen die anderen sonstigen Erträge um 1,5 T€ zu (beim Bestattungswesen).

In der Summe ergeben sich 2026 (21.862.700 €) **Wenigererträge** gegenüber den Haushaltsansätzen 2025 (22.775.609 €) im Umfang von **rund 913 T€**.

3. AUSGABEN ERGEBNISHAUSHALT

12) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen **steigen** gegenüber dem Vorjahr **um knapp 520 T€**. Mit Ausnahme der im Jahr 2025 zusätzlich geschaffenen Stelle in der Kläranlage ist in allen übrigen Organisationseinheiten keine neue Stelle vorgesehen. Es sind somit überwiegend tarifliche Auswirkungen, die zur Kostenerhöhung beitragen.

14) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen **verringern sich** gegenüber 2025 **um 579 T€**, nachdem im Einbringungsentwurf ursprünglich eine Steigerung i.H.v. 355 T€ vorgesehen war. Somit wurden hier Nachbesserungen im Umfang von 934 T€ im Rahmen der Beratungen beschlossen.

Die größte Kürzung betrifft den Bereich Gebäudeunterhaltung mit knapp 240 T€. Aufgrund der pauschalen Kürzungen folgen dann Aufwendungen für Leistungen und Waren (- 116 T€) sowie die Aufwendungen für Bauleitplanung (- 110 T€). Planmäßig wieder rückläufig sind die Unterhaltung bei der Kläranlage (- 105 T€) und die Aufwendungen für Energie (- 77,7 T€). Wegen Sparmaßnahmen wurden die Mittel für Straßenunterhaltung um 37,5 T€ gesenkt.

Die Aufwendungen für Umlegung steigen um 73 T€, der Bezug von Speisen in Betreuungseinrichtungen um 23,5 T€. Letzteres trägt zu entsprechenden Mehreinnahmen bei. Durch die Umstellung der Abfallentsorgung bei der Abfallwirtschaft des Kreises Heilbronn entstehen Mehrkosten im Umfang von 15,4 T€. Sie wird in den Anfangsjah-

ren mit erheblichem Mehraufwand und organisatorischen Umstellungen in einigen Einrichtungen verbunden sein.

15) Abschreibungen

Bei den Abschreibungen können seit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz 2017 die Echtzahlen in die Planung einfließen. Für Maßnahmen, die über den Bilanzstichtag 01.01.2017 noch nicht abgeschlossen waren, fehlte bis zum Haushalt 2023 noch die Verknüpfung zwischen Altbeständen und Buchungen im Neusystem. Diese Verknüpfung („Verheiratung“ genannt) ist inzwischen erfolgt. Hier gibt es 2026 eine **Wenigerbelastung von 178 T€**. Diese Zahl ist jedoch im Zusammenhang mit der aus 3) Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge zu sehen.

16) Zinsen- und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es hier eine **Mehrbelastung von 38 T€**. Nach langen Jahren ohne Darlehensaufnahmen bedurfte es erstmals wieder im Jahr 2024 einer Kreditaufnahme im Umfang von 1.250.000 €. Im vergangenen Jahr 2025 gab es keinen Zugang bei den Darlehen. Allerdings machen sich bei den Zinsen auch die Umschuldungen von Verträgen mit damals äußerst geringen Zinssätzen bemerkbar. Noch gültig sind die Darlehensermächtigungen aus 2024 (Rest i.H.v. 1.050.000 €) und 2025 (3.259.930 €), wobei die Entwicklung im Investitionshaushalt 2025 gegen eine Inanspruchnahme in dieser Höhe spricht. In der Planung sind keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt! Die hohen Darlehensbedarfe 2026 ff werden in den Folgejahren mit Sicherheit weiter zu höheren Zinsaufwendungen führen.

17) Transferaufwendungen

Um 1.329 T€ nehmen die Aufwendungen bei dieser Kostengruppe gegenüber dem Vorjahr zu. Um 1.005,5 T€ steigt die Kreisumlage, um knapp 476 T€ die FAG-Umlage. Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für die Zuweisungen an kirchliche Einrichtungen (Kitas) um 175 T€. Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen sind im Plan um 318 T€ geringer als im Vorjahr. Neben dem üblichen Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Freibad fielen im vergangenen Jahr weitere Zahlungen zur Sicherstellung der Liquidität an beide Eigenbetriebe an. So mussten im Kernhaushalt 473 T€ für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eingeplant werden, damit dessen Wirtschaftsplan überhaupt genehmigt werden konnte. Hinzu kam ein Liquiditätszuschuss i.H.v. 28,8 T€ an den Eigenbetrieb Freibad. 2026 beläuft sich der Ansatz für Zuschüsse an verbundene Unternehmen auf 547,5 T€ (406,5 T€ Verlustausgleich Freibad und 141 T€ Liquiditätszuschuss Freibad).

18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier **nehmen** die Aufwendungen gegenüber 2025 **um knapp 126 T€ ab**. In großem Umfang (+ 85 T€) nehmen die Erstattungen an übrige Bereiche zu. Dabei handelt es sich größtenteils um Leistungen der Stadtsanierung, bei der man 2026 erfolgreich die Aufnahme ins Förderprogramm schaffte. Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses zur befristeten Übernahme von Schülerbeförderungskosten erhöhen sich diese um 23 T€. Um 215 T€ reduzieren sich die Aufwendungen für Müllmarkenverkauf durch die Systemumstellung mit dem Wegfall des Verkaufs der Gebührenmarken; siehe hierzu auch 5) Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen. Um knapp 9 T€ reduzieren sich die sonstigen Geschäftsaufwendungen, was im Wesentlichen auf den Abschluss der GPA-Prüfung im Bauamt zurückzuführen ist, während die Gewerbesteuerumlage aufgrund der höheren Ansätze um 9 T€ steigt.

In der Summe belaufen sich die Mehrausgaben 2026 gegenüber 2025 (insgesamt: 25.240.720 € gegenüber 24.236.550 €) auf **1.004 T€**.

4. FINANZHAUSHALT

A) ALLGEMEINES

Der Investitionshaushalt 2026 war ursprünglich von einem noch umfangreicheren Investitionsvolumen als die beiden Rekordhaushalte 2024 und 2025 geprägt. Im Gegensatz zu den Vorjahren hatte sich die Haushaltsstrukturkommission im Vorfeld der Haushaltseinbringung noch nicht damit befasst, Maßnahmen zu schieben, zu kürzen oder zu streichen. Dies erfolgte dann in der ersten Haushaltsberatung im Gemeinderat. Gegenüber dem Investitionsvolumen 2026 zum Stand der Einbringung im Umfang von 4.313.600 € gab es Kürzungen im Umfang von 848.200 € auf **3.465.400 €** (2025: 3.529.930 €). Davon sind **7.132.700 € Auszahlungen** (2025: 7.577.230 € und 2024: 6.700.800 €) und **3.667.300 € Einzahlungen** (2025: 4.037.300 € und 2024: 2.823.000 €). Im Vergleich zum Vorjahr war dies im Saldo ursprünglich eine Steigerung von 783.670 €. Nun liegt das Investitionsvolumen nahezu auf dem Vorjahresniveau (-64.530 €). War das Jahr 2024 ursprünglich als Einstiegsjahr in ein Investitionsprogramm im Umfang von 25.000.000 € in den kommenden Jahren bezeichnet worden, zeigt sich nun, dass nach der Grundschulsanierung die Finanzdecke sehr dünn wird. Durch weiteren Investitionsbedarf im Bereich der Abwasserbeseitigung wird die Obergriesheimer Straße in der Finanzplanung erst einmal weiter zurückgestellt. Mit dem Thema Förderungen im Rahmen des Sondervermögens hat sich der Gemeinderat angesichts der Kurzfristigkeit überhaupt noch nicht auseinandergesetzt.

Bei nahezu allen größeren Maßnahmen war und bleibt eine Förderung Voraussetzung für die Realisierung. Deshalb müssen der Baubeginn bzw. die Beschaffung bis zum Eingang des jeweiligen Bewilligungsbescheids zurückgestellt werden. Bei den anstehenden vier Großmaßnahmen ist lediglich im Bereich der Investitionen auf der Kläranlage keine Förderung möglich. Bei der zu Ende gehenden Kitasanierung, bei der mittlerweile angelaufenen Grundschulsanierung mit Erweiterung und der zurückgestellten Sanierung der Obergriesheimer Straße sind Zuschüsse Voraussetzung für eine Finanzierbarkeit. Mangels Zuschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde die Obergriesheimer Straße noch einmal nach hinten verschoben. Bei der Stadtsanierung wurde die Hoffnung der Stadt Gundelsheim erfüllt, bereits 2026 in ein neues Sanierungsprogramm aufgenommen zu werden.

Das vorgesehene Maßnahmenpaket erfordert eine Darlehensaufnahme im Jahr 2026 i.H.v. 3.465.000 €. Die Stadt Gundelsheim erhält aus dem Sondervermögen des Bundes Mittel im Umfang von 4,9 Mio. Euro. Angesichts der Kurzfristigkeit der Bekanntgabe der Beträge und der Förderbedingungen und angesichts der Langfristigkeit der Laufzeit des Förderprogramms war eine Beratung über dieses Thema im Gemeinderat bisher noch nicht möglich. Für Maßnahmen im Investitionshaushalt 2026 sind somit bisher auch noch keine Fördermittel aus dem Sondervermögen eingeplant.

Nachfolgend sind die bedeutendsten Investitionsmaßnahmen (ohne Grundstücksverkäufe und zugehörige Erschließungskosten) aufgeführt:

B) INVESTITIONSMABNAHMEN**721100510001 Sanierung Grundschule**

Größte Maßnahme 2026 ist wie in den beiden Vorjahren die Sanierung und Erweiterung der Grundschule mit einem Ansatz von 3.900.000 € (2025: 1.814.560 €). Sie wird sich über einen Zeitraum von vier Jahren erstrecken, damit der Unterrichtsbetrieb weiterlaufen kann. Das Gesamtprojekt beläuft sich auf 9.800.000 €. Bereits bewilligt ist die Förderung der Ganztagsbetreuung mit Bundesmitteln im Umfang von 2.450.000 € bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben i.H.v. 3.500.000 €. Dieses Projekt ist förderungsbedingt in zwei Maßnahmen aufzuteilen, da die Ganztagsbetreuung angesichts der hohen Fachförderquote von 70 % nicht beim Ausgleichsstock berücksichtigt werden kann. Für den Sanierungsanteil (Gesamtkosten im Umfang von 6.300.000 €) ist noch eine Fachförderung zu beantragen, deren Förderquote sich auf rund 30 % belaufen soll. Die Ausgleichsstockförderung wird anteilig im Verhältnis von Sanierung zu Ganztagsbetreuung für den Sanierungsanteil als ergänzende Förderung Anwendung finden. Somit setzen sich die Landesmittel aus Mitteln der Fachförderung für Schulsanierungen und Ausgleichsstockmittel zusammen. Da die beiden Maßnahmen bautechnisch ineinander übergehen, waren 2025 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen.

753811100008 Sanierung Belebungsbecken Technik Kläranlage

Die Ertüchtigung bzw. Anpassung der Technik an die gesetzlichen Anforderungen im Abwasserbereich stellt neben der Grundschulsanierung das zweitgrößte Großprojekt dar. 631.000 € sind 2026 (nach 1.211.100 € im Vorjahr) für diese Maßnahme eingestellt. Anfangs wurde die Maßnahme getrennt von der Sanierung Nachklärung Kläranlage (753811100007) ausgewiesen. Letztere betrifft die Räumlichkeiten und den Schwimmschlammabzug. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine Trennung erst nach Abschluss aller Bauabschnitte sinnvoll ist. Daher werden alle Kosten auf diese Maßnahme veranschlagt und verbucht und erst bei der Aktivierung auf die jeweiligen Klärabschnitte aufgeteilt. Diese Gesamtmaßnahme geht zudem einher mit umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen, die im Ergebnishaushalt abgebildet sind.

712601000015 GW-T Fahrzeug Feuerwehr

Mit 220.000 € belastet die Anschaffung dieses Feuerwehrfahrzeugs aus dem Bedarfsplan den Investitionshaushalt 2026. Die Fertigstellung und Auslieferung ist für 2027 vorgesehen. 2025 wurde die erforderliche Verpflichtungsermächtigung beschlossen und genehmigt.

736500111007 Sanierung / Neubau Kita Regenbogenland

Im Vorjahr noch die zweitgrößte Investition (mit 1.221.170 €) soll diese Maßnahme 2026 abgeschlossen werden. Hierfür sind 218.000 € bereitgestellt. Die Umbaumaßnahmen im Ausweichquartier im Haus der Vereine wurden 2024 abgewickelt, ebenso der Umzug. 2025 standen die Sanierungsmaßnahmen sowie der Anbau im Bestandsgebäude an. 2026 wurde der Betrieb in den sanierten und erweiterten Räumen wieder aufgenommen. Es wurden Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock 2023 bewilligt.

753811100010 Sanierung Faulturm

175.000 € sind für Planungsleistungen und vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung des Faulturms in der Kläranlage bereitgestellt. Unmittelbar im Anschluss an die o.g. Sanierungsmaßnahmen gehen hier die umfangreichen Sanierungen in der Kläranlage

weiter. Das zu erwartende hohe Investitionsvolumen muss idealerweise so geschoben werden, dass erst nach Abschluss der Grundschulsanierung eine Belastung im Haushalt erfolgen kann.

75385000002 Erneuerung Kanäle

160.000 € sind für den Austausch einer Kanalhaltung in der Kirchbergstraße einschließlich der Honorare bereitgestellt. Eine Straßenabsenkung im Vorjahr hat den Schaden ans Tageslicht gebracht. Im Zuge der Baumaßnahme wird auch die Wasserleitung (siehe Eigenbetrieb Wasserversorgung) erneuert.

75385741000 Fremdwasserbeseitigung Tiefenbach

Zur Entlastung der Kläranlage, vor allem aber der Pumpen soll in Tiefenbach eine Quelle gefasst und in die Verdolung abgeleitet werden. Der Kostenumfang dieser Maßnahmen beläuft sich auf 120.000 €.

71280000012 Elektronische Sirenen

Für die Umstellung der Tellersirenen auf elektronische Sirenen fallen Kosten i.H.v. 112.000 € an. Die Umrüstung wird zu gut 2/3 bezuschusst. Lieferschwierigkeiten sorgten bereits für eine mehrmalige Verschiebung. Es bleibt zu hoffen, dass eine Realisierung in 2026 erfolgen kann.

754100120003 Neubau Straßenbeleuchtung

Vor allem in Bachenau und Tiefenbach, aber auch in der Altstadt in Gundelsheim wird punktuell die Straßenbeleuchtung erneuert. Hierzu wurden bereits 2024 Vorarbeiten geleistet und 2025 Maßnahmen begonnen. Für 2026 sind Kosten i.H.v. 75.000,00 € veranschlagt. In den künftigen Jahren werden die Umfänge wieder reduziert.

711250000003 Fahrzeuge Bauhof

Für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof waren ursprünglich 127.000 € eingestellt. Dabei handelte es sich um drei Fahrzeuge. Zum einen ein Gärtnerfahrzeug mit Pritsche und zum anderen einen Radlader/Teleskoplader. Schließlich wurde 2025 bereits ein weiteres Fahrzeug mit Pritsche bestellt, dessen Auslieferung sich jedoch nach 2026 verzögert. Aufgrund der Sparmaßnahmen wurde der Ansatz auf 38.000 € reduziert.

711250000005 Planungskosten Standortanalyse Bauhof

Auch die Vorplanungen für eine Bauhofsanierung mit ursprünglich 80.000 € im Haushalt fielen dem Rotstift zum Opfer.

712608000001 Grunderwerb und Planung FW Höchstberg

80.000 € waren bei der Einbringung für den Grunderwerb für ein neues FH in Höchstberg bereitgestellt, weitere 30.000 € unter der gleichen Investitionsziffer für Planungsleistungen. Dieses Projekt wurde vom Gemeinderat vorerst zurückgestellt.

752200310003 Sanierung Deutschmeisterhalle

Für die weitere Sanierung waren ursprünglich Haushaltsmittel i.H.v. 80.000 € eingeplant. Trotz der Aufnahme ins Stadtsanierungsprogramm wurden möglicherweise förderfähige Projekte erst einmal zurückgestellt, so die Elektroplanung und Ausführung für die Beleuchtung. Mittel für Maßnahmen im Umfang von 20.000 €, die nicht förderfähig sind, sind im Haushalt 2026 verblieben: Die Beschaffung einer Hebebühne, zweier Stahltreppen und die Errichtung einer Parkfläche für die Feuerwehr.

752200100000**Abbruch Mittelstr.3 Bachenau**

Für den Restabbruch des Gebäudes sind Haushaltsmittel i.H.v. 53.000 € erforderlich. Dabei handelt es sich um Mittel, das Projekt abzuschließen. Da das Gebäude in der Absicht erworben wurde, es ganz oder teilweise abzureißen, ohne dass das Grundstück neu bebaut wird, sondern das Grundstück als Platz eine Nachnutzung erfahren soll, können die Kosten für den Abbruch aktiviert werden. Nachdem 2025 der größere Teil des Abbruchs umgesetzt wurde, hat der Gemeinderat die Entscheidung über den weiteren Fortgang angesichts der Haushaltslage zurückgestellt und die Mittel gestrichen.

C) SONDERPOSTEN**721100510001****Sanierung Grundschule**

2,45 Mio. € der Gesamtmaßnahme entfallen auf das GTSB-Programm (aus Bundesmitteln), wofür bereits eine Bewilligung vorliegt. Für den Sanierungsanteil ist noch eine Fachförderung zu beantragen, deren Förderquote sich auf rund 30 % belaufen soll. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass kein neuer Ausgleichsstockantrag gestellt werden muss. Vielmehr soll der des Jahres 2024 anteilig im Verhältnis von Sanierung zu Ganztagsbetreuung für den Sanierungsanteil als ergänzende Förderung Anwendung finden.

736500111007**Sanierung / Neubau Kita Regenbogenland**

Im Rahmen der Ausgleichsstockförderung für diese Maßnahme sind 2026 Mittelabrufe i.H.v. 200.000 € vorgesehen.

712800000012**Elektronische Sirenen**

Die Umrüstung wird mit 76.000 € gefördert. Inzwischen steht fest, dass es keinen weiteren Landes- und Kreiszuschuss, wie erhofft, gibt. Der Zuschuss hängt von der Umsetzung der Umstellung ab (siehe oben).

Mit dem Wegfall der aktuell noch sehr guten Liquidität aufgrund der Haushaltsjahre 2026 und 2027 kommt die Stadt Gundelsheim schneller als befürchtet wieder an den Punkt, dass nahezu alle Investitionen ausschließlich über Darlehen finanziert werden, sofern es keine Zuschüsse gibt. Bereits seit 2022 steht der Landesausgleichsstock immer mehr im Mittelpunkt, wenn abzuwägen ist, ob eine Maßnahme realisierbar ist. Im Jahr 2022 erfolgte erstmals seit längerem wieder eine Antragstellung für Maßnahmen auf städtischen Friedhöfen. Diese konnten 2023 begonnen und witterungsbedingt 2024 abgeschlossen werden. Es wurden Teilabrufe der Fördermittel vorgenommen, der Schlussverwendungsnachweis wurde im Oktober 2024 eingereicht. Im Juli 2025 wurden die Restmittel ausgezahlt. Ein formeller Bescheid seitens des RP ist nicht eingegangen. 2023 erfolgte für den Bereich Kitas mit der Sanierung der Einrichtung Regenbogenland eine Beantragung von Ausgleichsstockmitteln, welche positiv beschieden wurde. Der Baubeginn war im Frühjahr 2024. Mittelabrufe konnten hier anfangs keine getätigt werden, da die Haupttätigkeiten sich auf die Ertüchtigung des Hauses der Vereine beschränkten und dieser Bereich im Gesamtprojekt nicht förderfähig ist. Im Oktober 2025 konnte ein erster Teilabruf für die Sanierung getätigt werden. Die abgerufenen Mittel wurden noch 2025 ausbezahlt. Aktuell steht die Großmaßnahme im Bereich Schulen (hier konkret die Grundschule) an, die aus drei verschiedenen Fördertöpfen finanziert werden soll. Wie bereits oben angeführt, wurde kurzfristig eine erneute Ausgleichsstockantragstellung hinfällig, da der Bescheid aus

2024 seitens des Regierungspräsidiums modifiziert wurde, dass sich die Förderung lediglich auf das Sanierungsprogramm bezieht. Nachdem die Ganztagsbetreuung angesichts der hohen Fachförderquote von 70 % nicht beim Ausgleichstock berücksichtigt werden kann, war dies im Bescheid aus 2024 bisher ein Ausschlusskriterium für jegliche Schulförderung. Im Februar 2025 erfolgte für das Gesamtprojekt die Baubeginnanzeige, Mittel aus dem Ausgleichstock wurden noch keine abgerufen.

5. KREDIT- UND VERMÖGENSSITUATION

Die Schuldenstandsübersicht sowie die Darlehensaufstellung sind im Anschluss an Anlage 15 abgedruckt.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 beträgt die Verschuldung des Kernhaushalts **4.370.343,65 €** (Vorjahr 2025: 4.610.524,85 €). Bei planmäßiger Umsetzung des Haushalts 2026 beläuft sich der Schuldenstand am Jahresende auf rund **8.664.059 €**. Dies setzt eine Darlehensaufnahme i.H.v. **3.465.000 €** für das Jahr 2026 sowie eine Jahrestilgung i.H.v. **rund 222.000 €** voraus. Darüber hinaus muss für 2024 aus der genehmigten Kreditermächtigung i.H.v. 2.300.000 € ein Restbetrag in Höhe der verbleibenden **1.050.000 €** in Anspruch genommen werden (siehe auch Ausführungen zur Liquidität). Diese Berechnung geht weiter von der Annahme aus, dass aus der gesamten Kreditermächtigung i.H.v. 3.529.930 € für das Jahr 2025 kein Darlehen beansprucht werden muss.

Die Prokopfverschuldung steigt dadurch von **583,57 €** auf **1.156,90 €**. Trotz der Neuverschuldung 2024 lag man 2025 wieder unter dem Landesdurchschnitt (817,00 € nur Kernhaushalt).

Von großer Bedeutung ist auch immer der Stand der sogenannten **Konzernverschuldung**, d.h. die Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe. Die Konzernprokopfverschuldung beläuft sich zum Jahresbeginn auf **736,58 €**. Unter Einbeziehung aller planmäßigen Darlehensaufnahmen und Tilgungen 2026 sowie der voraussichtlich notwendigen Darlehensaufnahmen aus Vorjahren beläuft sich die Konzernprokopfverschuldung zum Jahresende 2026 auf **1.393,84 €**.

6. BERECHNUNG DER FAG-ZUWEISUNGEN

Die äußerst gute Steuerkraft der Stadt Gundelsheim in den vergangenen beiden Jahren 2024 und 2025 schlägt sich nun mit voller Wucht im Finanzausgleich der Jahre 2026 ff. nieder. Mit Ausnahme der beiden Gemeindeanteile an der Einkommen- und

Umsatzsteuer, deren beeinflussende Grundlagen eher globaler Natur sind, nehmen alle Zuwendungen 2026 (teils erheblich) ab. Die beiden Umlagen steigen erheblich.

Der Einkommensteueranteil erhöht sich gegenüber den Steuerschätzungen 2025 für 2026 immerhin noch um 274 T€, der Umsatzsteueranteil immerhin noch um 63,5 T€. Die sehr gute Steuerkraft (siehe oben) führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen 2026 um 1.296 T€ rückläufig sind, die Investitionspauschale um 129 T€. 2027 ist bei den Schlüsselzuweisungen mit keinen Mehrzuweisungen aufgrund mangelnder Steuerkraft mehr zu rechnen, 2026 sind es lediglich knapp 15 T€. Auf dieses Szenario wurde bereits im Vorbericht 2025 hingewiesen. Beim Familienlastenausgleich ist der Rückgang mit knapp 2 T€ minimal.

Nach der Prognose 2025 für das Haushaltsjahr 2026 war zu erwarten, dass die Stadt Gundelsheim eine Mehrbelastung von 2.104.000 € im Finanzausgleich zu stemmen habe. Die damals in diesem Umfang nicht zu erwartende Haushaltssituation des Kreises führt nun zu einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 31 Punkte. Diese wiederum schlägt umso mehr zu Buche, da sie zu Zeiten einer hohen Steuerkraft der Stadt Gundelsheim Wirkung entfaltet. Dies bedeutet konkret eine Mehrbelastung bei der Kreisumlage von 1.005,5 T€. Bei der FAG-Umlage beläuft sich die Mehrbelastung auf knapp 476 T€. Alles in allem beläuft sich die Mehrbelastung im Finanzausgleich 2026 auf **2.570.400 €**. 2027 ist sie mit 2.571.700 € sogar noch etwas höher. Der große finanzielle Einbruch kommt bei den Kommunen immer erst mit Verzögerung an, dafür jedoch umso kräftiger. I.d.R. gibt es in solchen Jahren auch noch zusätzliche konjunkturelle Schwankungen, die das wirtschaftliche Gesamtergebnis negativ beeinflussen. Es bewahrheitet sich nun die Prognose aus dem Vorjahr, dass das Jahr 2026 das schwierigste seit dem Jahr 2011 werden könnte, welches die Kommunen mit Rekorddefiziten belastete und in dem den Kommunen der Verlust der Handlungsfähigkeit drohte, wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund damals feststellen musste. Zudem ist insbesondere für Gundelsheim auch für 2027 noch nicht mit einem Lichtblick zu rechnen, wie die Berechnungen aus dem Finanzausgleich belegen.

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2026 auf der genannten Grundlage sind nachfolgend abgedruckt.

Berechnung der FAG-Zuweisungen im Jahr 2026

1.	Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres				
1.1.	fortgeschriebene Wohnbevölkerung (Statistisches Landesamt)				7.403
	Testbescheid erhalten am 10.11.2025				
2.	Steuerkraftmesszahl				
		GRUNDSTEUER	GRUNDSTEUER	GEWERBESTEUER	
		A	B		
2.1.	Ist-Aufkommen 2024	86.484	1.160.560	3.469.262	
2.11.	Hebesätze 2024	440 v.H.	440 v.H.	390 v.H.	
	Anrechnungssätze	195/440 v.H.	185/440 v.H.	290/390 v.H.	
2.12.	Anrechnungsbeträge	38.328	487.963	2.579.707	
2.2.	Summe Anrechnungsbeträge			3.105.997	
2.3.	./. Gewerbesteuerumlage 2024			311.344	
	Gewerbesteuerkompensation			0	
	./. Gewerbesteuerumlage Komp.			0	
2.4.	Einkommensteueranteil 2024			5.354.818	
2.5.	Familienleistungsausgleich 2024			432.077	
2.6.	Umsatzsteueranteil (80 %) 2024			231.629	
	Steuerkraftmesszahl			8.813.177	

3. Bedarfsmesszahl			
3.1. Bedarfsmesszahl A			
Einwohnerzahl aus 1.1		7.403	
Kopfbetrag nach § 7 II FAG		1.903,70	
Bedarfsmeßzahl nach § 7 FAG			14.093.091
3.2. Bedarfsmesszahl B			
Bodenfläche insgesamt am 1.1.2024 (m ²)			38.443.474
Einwohnerzahl (§ 30 Abs. 1 und 2 FAG)			7403
Fläche (m ²) je Einwohner			5.192,95
Kopfbetrag			91,40 €
Bedarfsmesszahl B			676.634 €
3.3. Bedarfsmesszahl Gesamt			14.769.725
	60 v.H. aus		
3.4. Sockelgarantie	3.3.	8.861.835	
3.41. Steuerkraftmesszahl		8.813.177	
3.42. Unterschiedsbetrag (5 III FAG)			48.658
4. Schlüsselzahl			
4.1. Mangelnde Steuerkraft			
Bedarfsmesszahl		14.769.725	
./ Steuerkraftmesszahl		8.813.177	
4.2. Schlüsselzahl		5.956.548	
4.3. Sockelgarantie (Mehrzuweisung)		48.658	
5. Berechnung der Steuerkraftsumme für die Kreisumlage und die FAG-Umlage			
5.11. Steuerkraftmesszahl		8.813.177	
5.12. Schlüsselzuweisung 2024		4.410.907	
5.13. Mehrzuweisungen 2024		207.816	
Steuerkraftsumme		13.431.900	
6. Berechnung der Finanzausweisungen und Umlagen (Schlüsselzuweisungen)			
6.1. Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft			4.184.200
70 v.H. der Schlüsselzahl (4.2.)			4.169.584
6.2. Mehrzuweisung aus der Sockelgarantie			
30 v.H. des Unterschiedsbetrags aus 3.42.			14.597
6.3. Kommunale Investitionspauschale			
Einwohnerzahl aus 1.1.		7.403	
Steuerkraftsumme 2024 pro Einwohner		1.814,39 €	
Landesdurchschnitt		2.117,00 €	85,71
Faktor für die Einwohnerbewertung		1,050	(85 % bis unter 95 %)
Bewertete Einwohnerzahl		7.773	
Kopfbetrag		150,00 €	

	Summe				1.165.970
	Insgesamt Schlüsselzuweisung und Investpauschale				5.350.151
					5.350.200
6.4.	Ersatz Familienleistungsausgleich durch Jahressteuergesetz				
			x Schlüssel-		
		666.600.000	zahl	0,0006888	
					459.154
					459.200
6.5.	Einkommensteueranteil				
	Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen im Land			8.518.000.000	
	Schlüsselzahl der Gemeinde			0,0006888	
	ergibt Gemeindeanteil				5.867.198
					5.867.200
6.51	Umsatzsteueranteil				
	Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen im Land			1.431.000.000	
	Schlüsselzahl der Gemeinde			0,000249359	
	ergibt Gemeindeanteil				356.833
					356.800
6.6.	Gewerbesteuerumlage				
	Ist-Aufkommen im Planjahr			1.600.000	
	Hebesatz	390		410.256	
	Gewerbesteuer-Umlagesatz		35,00%		
	Gewerbesteuerumlage				143.590
					143.600
6.7.	Kreisumlage				
	Steuerkraftsumme des Planjahres			13.431.900	
	Hebesatz Kreisumlage in %		31		
	ergibt Kreisumlage				4.163.889
					4.163.900
6.8.	FAG-Umlage				
	Steuerkraftsumme des Planjahres			13.431.900	
6.81.	Steuerkraftquote			59,67%	
	Steuerkraftmesszahl x 100 / Bedarfsmesszahl				
		8.813.177			
			14.769.725		
	auf volle Prozent abgerundete Steuerkraftquote			59%	
6.82.	Berechnung der Höhe des FAG-Umlagesatzes				
	Grundbetrag			22,10	
	Steigerungssatz				
	Steigerungssatz, da über 60 %			0,00	
	Höhe des Umlagesatzes			22,10	
6.83.	Steuerkraftmesszahl			8.813.177	
	Zuweisung nach mangelnder Steuerkraft 2024			4.618.723	
	Steuerkraftsumme			13.431.900	
	daraus 22,10 % Umlage				2.968.450
					2.968.500

7. ZUSAMMENFASSUNG

Wie bereits in den Haushaltszwischenberichten 2024 und 2025 befürchtet und angekündigt, verschlechtern sich die Zeiten für die Kommunen im Allgemeinen und für die Stadt Gundelsheim im Besonderen. Wegbrechende Steuereinnahmen auf nahezu allen drei Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) sowie Finanzprobleme auf Kreisebene und bei den großen Kreisstädten machen sich nun auch mit voller Wucht in den beiden Haushaltsjahren 2026 und 2027 im Haushalt der Stadt Gundelsheim bemerkbar! Zum Stand der Einbringung belief sich der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt auf 4.298.270 €. Gegenüber der Beschlussfassung des Vorjahres 2025 (-1.460.941 €) bedeutet dies eine Verschlechterung im Umfang von 2.837.329 €. Berücksichtigt man dabei, dass 2.570.400 € auf den Finanzausgleich zurückzuführen sind, verschlechtert sich der Rest des Haushalts um 266.929 €. Dank eines erheblichen Kraftakts und mehreren Beratungsrunden konnte der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt auf 3.378.020 € reduziert werden. Ein solches Spar- und Verschiebeszenario muss ein Ausnahmefall bleiben und ist der besonderen Haushaltslage 2026 geschuldet.

Im vergangenen Haushaltsjahr 2025 mussten nach der Einbringung zusätzlich Liquiditätszuschüsse an die beiden Eigenbetriebe im Umfang von 501.800 € eingestellt werden. 2026 belaufen sich diese Zuschüsse lediglich auf 141.000 €. Eine höhere Belastung durch fehlende Liquidität in den Eigenbetrieben hätte die Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushalts nahezu unmöglich gemacht. Nachdem die Beschlussversion des Haushalts 2025 einen relativ geringen Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts i.H.v. 224.941 ausgewiesen hatte, gestalten sich die beiden Jahre 2026 und 2027 düster: 2.166.350 € im Jahr 2026 und 2.784.150 € im Jahr 2027 sind im Wesentlichen durch den Finanzausgleich geprägt und Folge der guten Gewerbesteuerjahre 2024 und 2025. Wie dieser hohe Geldabfluss kompensiert werden kann, blieb im Rahmen der zahlreichen Haushaltsberatungen 2026 lange Zeit eine offene Frage. Ein wenig Licht am Horizont lassen die Jahre 2028 und 2029 erhoffen, mit nach jetzigem Stand Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushalts von 162.250 € (2028) bzw. 282.650 € (2029). Hinzu wäre im Investitionsbereich ein absolutes Rekordjahr mit 7,993 Millionen Euro bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gekommen. Durch Streichungen und Verschiebungen konnte dieser Betrag auf 7.132.700 € verringert werden. Saldiert mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 3,667 Millionen Euro entsteht ein Darlehensbedarf i.H.v. 3,465 Millionen Euro. Wie bereits im Haushaltsvorbericht 2025 prognostiziert, stellen bzw. stellen die beiden Jahre 2026 und 2027 die Stadt Gundelsheim vor bisher nicht gekannte Schwierigkeiten bei der Haushaltsplanaufstellung, um am Jahresende die Mindestliquidität zu sichern angesichts des Rekordzahlungsmittelbedarfs im Ergebnishaushalt und des hohen Investitionsbedarfs im Finanzhaushalt. Zwar verfügte Gundelsheim Ende 2025 noch über eine sehr gute Liquidität, insbesondere aufgrund der Rekordgewerbesteuererinnahmen im vergangenen Jahr. Der künftige Wegfall der Liquidität und konstant wachsende Neuverschuldung sind allerdings ein Teufelskreis, aus dem schwer wieder zu entkommen sein wird.

Neben den erheblichen Auswirkungen des Finanzausgleichs steigen bei den Ausgabarten am meisten die Personalaufwendungen. Mit Ausnahme der im Jahr 2025 zusätzlich geschaffenen Stelle in der Kläranlage ist in allen übrigen Organisationseinheiten keine neue Stelle vorgesehen. Es handelt sich somit größtenteils um tarifliche Auswirkungen, die zur Kostenerhöhung beitragen. Im Rahmen der Haushaltsberatung

gen kam sowohl aus den Reihen der Haushaltsstrukturkommission als auch des Gemeinderats die Forderung, nach Verabschiedung des Haushalts 2026 sich intensiv mit dem Bereich Personal auseinanderzusetzen.

Der Kassenbestand im Kernhaushalt beläuft sich auch ohne eine im Jahr 2025 erfolgte Darlehensaufnahme zum 31.12.2025 auf über 5,1 Mio. Euro. Dies ist vor allem den Gewerbesteuerermehreinnahmen 2025 zu verdanken und teilweise noch denen aus 2024. Es muss allen bewusst sein, dass dieses Geld schon für den Finanzausgleich 2026 und 2027 gebunden ist und nur noch übergangsweise der Stadt Gundelsheim zur Verfügung steht. Zumindest für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden mit der Gewährung eines Festbetragskassenkredits die Voraussetzungen geschaffen, einen möglichst positiven Kassenbestand zum Bilanzstichtag 31.12.2025 auszuweisen, was tatsächlich auch gelang.

Mit Sicherheit wird auch noch das folgende Jahr 2027 ein Haushaltsjahr, das nicht viel leichter als das laufende werden wird. Globale Krisen können die Wirtschaft weiter nachhaltig schwächen und den erhofften Aufschwung bremsen oder gänzlich abwürgen.

8. GEMEINDERAT

Gemäß § 24 (1) Gemeindeordnung ist der Gemeinderat die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Infolge der Kommunalwahl 2024 hat er 2026 folgende Zusammensetzung:

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Heike Schokatz

Liste unabhängiger Bürger

1. Englert, Karl Otto
2. Englert Richard (seit 24.09.2025 für Heinz, Ulrich)
3. Herrmann, Holger
4. Hornung, Thomas
5. Meckes, Tobias
6. Schäfer, Rudolf
7. Sigmund, Michael
8. Vogel, Ilona-Barbara

CDU

1. Lustig, Reinhold
2. Beckmann, Sylvia
3. Bechtold, Hans-Peter
4. Bloch, Franz
5. Gacs, Johannes
6. Kolb, Katja
7. Rahm, Peter
8. Schäfer, Michael

WIR FÜR HIER

1. Lachmann-Gnanapiragasam, Denise
2. Dr. Friedrich, Christian
3. Gerstle, Kerstin
3. Greiß, Linda
4. Löffler, Stefan
5. Neubert, Rouven

SPD

1. Schardey, Faiza
2. Jankowitsch, Andreas
3. Löffler, Stephan
4. Zwickl, Stephan Paul

Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Technischen- und Umweltausschusses ab der Kommunalwahl 2024

Mitglieder	persönliche Stellvertreter	Fraktion
Schäfer, Rudolf	Englert, Richard (für Heinz, Ulrich)	LuB
Hornung, Thomas	Sigmund, Michael	LuB
Meckes, Tobias	Hermann, Holger	LuB
Gacs, Johannes	Bloch, Franz	CDU
Rahm, Peter	Bechtold, Hans-Peter	CDU
Schäfer, Michael	Lustig, Reinhold	CDU
Neubert, Rouven	Friedrich, Christian	WFH
Lachmann-Gnanapiragasam, Denise	Gerstle, Kerstin	WFH
Löffler, Stephan	Zwickl, Stephan	SPD

Mitglieder des Verwaltungsausschusses ab der Kommunalwahl 2024

Mitglieder	persönliche Stellvertreter	Fraktion
Englert, Karl-Otto	Meckes, Tobias	LuB
Vogel, Ilona-Barbara	Hornung, Thomas	LuB
Herrmann, Holger	Schäfer, Rudolf	LuB
Beckmann, Sylvia	Lustig, Reinhold	CDU
Kolb, Katja	Bloch, Franz	CDU
Bechtold, Hans-Peter	Rahm, Peter	CDU
Gleiß, Linda	Lachmann-Gnanapiragasam, Denise	WFH
Löffler, Stefan	Friedrich, Christian	WFH
Jankowitsch, Andreas	Schardey, Faiza	SPD